

3. Verkenning der Bedeutung des Amtsermittlungsgrundsatzes

Das Gericht habe verkannt, dass die Beschwerdekammer bei ihrer Entscheidung den Amtsermittlungsgrundsatz verletzt habe. Das Amt habe sich jedoch lediglich darauf berufen, dass die Klägerin keine Nachweise vorgelegt hätte, aus denen sich ergeben würde, dass die Marke von den angesprochenen Verkehrskreisen als Herkunftshinweis verstanden werde.

4. Fehlerhafte Auslegung und Anwendung des Art. 7 Abs. 1 Buchstabe b GMVO

Das Gericht habe die fehlerhafte Auslegung und Anwendung des Art. 7 Abs. 1 Buchst. b GMVO durch das Amt verkannt und damit ebenfalls eine fehlerhafte Auslegung und Anwendung dieser Bestimmung vorgenommen.

Im Gegensatz zur Auffassung des Gerichts könnten rote Schnürsenkelenden, die sich farblich vom Rest des Schnürsenkels abheben, durchaus eine wesentliche herkunftskennzeichnende Funktion erfüllen. Das Gericht habe allerdings für die vorliegende Marke einen höheren Maßstab angesetzt als bei Bild- und Wortmarken. Außerdem habe es verkannt, dass es bei der Unterscheidungskraft nicht darauf ankomme, dass die anzumeldende Marke erheblich von branchenüblichen Normen abweiche.

Beschluss des Präsidenten des Gerichtshofs vom 23. Juli 2013 — Europäische Kommission/Republik Polen

(Rechtssache C-245/12) ⁽¹⁾

(2013/C 344/91)

Verfahrenssprache: Polnisch

Der Präsident des Gerichtshofs hat die Streichung der Rechtsache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 200 vom 7.7.2012.

Beschluss des Präsidenten des Gerichtshofs vom 20. August 2013 — Europäische Kommission/Ungarn

(Rechtssache C-310/12) ⁽¹⁾

(2013/C 344/92)

Verfahrenssprache: Ungarisch

Der Präsident des Gerichtshofs hat die Streichung der Rechtsache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 366 vom 24.11.2012.

Beschluss des Präsidenten des Gerichtshofs vom 23. Juli 2013 — Europäische Kommission/Republik Polen

(Rechtssache C-544/12) ⁽¹⁾

(2013/C 344/93)

Verfahrenssprache: Polnisch

Der Präsident des Gerichtshofs hat die Streichung der Rechtsache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 46 vom 16.2.2013

Beschluss des Präsidenten des Gerichtshofs vom 23. Juli 2013 (Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts Giessen — Deutschland) — Johannes Peter/Bundeseisenbahnvermögen

(Rechtssache C-610/12) ⁽¹⁾

(2013/C 344/94)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident des Gerichtshofs hat die Streichung der Rechtsache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 101 vom 6.4.2013.